

II-2181 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN1009 I.A.B.  
ZU 987/J.

Zl. 5586-2/69

Wien, am 14. Jänner 1969

Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten Steinhuber, Exler  
und Genossen betr. Werkverträge

22. Jan. 1969

10-fach

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat STEINHUBER, EXLER und Genossen vom 27. November 1968 unter Zl. 987/J, betreffend Werkverträge, beehrt sich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1: Ja

Zu Frage 2: a) Sowohl das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch die einzelnen österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland schließen laufend Werkverträge und Werkleistungsverträge im Sinne des ABGB mit Einzelpersonen und Personengruppen ab, worin sich die Vertragspartner zur Erbringung manueller, handwerklicher oder geistiger Arbeitsleistungen verpflichten.

Bei der Zentrale wurden aus diesem Rechtstitel Prüfungsgebühren, Überstundenentschädigungen für Nachtdienst u.dgl., Honorare für Übersetzungsarbeiten, für Einzelgutachten und ähnliche Auftragsarbeiten bezahlt. Nur mit den ordentlichen Universitätsprofessoren für Völkerrecht, Prof.Dr. Stephan Verosta und Prof.Dr. Karl Zemanek, die laufend zu wissenschaftlichen Gutachten und zur Teilnahme an internationalen Konferenzen herangezogen werden, bestehen ständige Konsulentenverträge. Ferner hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Sekt.Chef i.R. Dipl.Ing. Alois Buresch vertraglich verpflichtet, ihm fallweise bautechnische Gutachten, insbesondere in Fällen von größeren Reparaturen, Generalsanierungen, Umbau- und Neubauvorhaben für Bundesgebäude im Ausland, aber auch zur Begutachtung des Bauzustandes und der Preisangemessenheit bei Liegenschaftskäufen im Ausland zu erstatten. Diese Beratung ist unerlässlich, weil das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten rund 150 zum Teil gemietete, zum Teil bundeseigene Amtsgebäude und

./2

-- 2 --

Amtswohnungen im Ausland zu verwalten und instandzuhalten hat, ohne über einen technischen Dienst zu verfügen.

Die Vertretungsbehörden müssen laufend Werkverträge mit zahlreichen Personengruppen wie Hausarbeitern, Gärtnern und sonstigem Hilfspersonal, ferner mit Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben abschließen, Honorare für fallweise oder in ständiger Vertrauensstellung heranzuziehende Ärzte, Konsulenten, Architekten und sonstige Fachleute im Ausland bezahlen. Auch die sogenannten Dienstentgelte an Honorarkonsuln werden unter dem Titel "Werkleistungen" verrechnet.

Die Diplomatische Akademie schließt Werkverträge mit zahlreichen und ständig wechselnden Vortragenden, Dozenten, Sprachlehrern und Tutoren, letztere für die individuelle Ausbildung in fremden Sprachen.

Eine Aufzählung von Einzelpersonen und Personengruppen, mit denen Werkverträge im In- oder Ausland abgeschlossen werden bzw. von Vortragenden an der Diplomatischen Akademie ist wegen der Vielzahl nicht möglich.

b) Diese Frage ist mit den Ausführungen zu Punkt 2 a) beantwortet.

c) Die Entgelte sind der Höhe nach sehr unterschiedlich, was sich durch die Verschiedenheit der Vertragspartner, die sich zu Werkleistungen verpflichten, aus der Art dieser Leistungen erklärt.

An Prof. Dr. Verosta wurde im Jahre 1967 und 1968 ein Pauschalhonorar von je S 48.000.- bezahlt; Prof. Dr. Zemanek erhielt im Jahre 1967 (für einige Monate) S 20.000.- und für das volle Jahr 1968 S 60.000.-. Die Honorare für Sekst.Chef i.R. Dipl.Ing. Buresch betragen 1967 S 94.600.- und 1968 S 99.740.-.

An die übrigen unter 2 a) beispielsweise aufgezählten Personen und Personengruppen wurden 1967 insgesamt rund 6,2 Mio S, 1968 rund 6,7 Mio S verausgabt.

d) Die erwähnten Ausgaben wurden im Jahre 1967 und 1968 bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/20001 (Bundesministerium), 1/20101 (Vertretungsbehörden) und 1/20201 (Diplomatische Akademie) verbucht.

Der Bundesminister:

